

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Maria Rain vom 27.10.2026.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen sowie der Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2026-2030 in der Zeit vom

27.10.2026 bis 03.11.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und auf der digitalen Amtstafel unter

<https://maria-rain.gv.at/notice-category/kundmachungen/>

als 1. NVA-Entwurf und MEIFP 2026-2030 zu dieser Kundmachung bereitgestellt wird.

Hinweis:

Wir empfehlen, so weit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zu Einsichtszwecken zurückzugreifen. E-Mail: maria-rain@ktn.gde.at, Tel.: 04227/84 220-78

Der Bürgermeister
Franz Ragger

	Unterzeichner	Gemeinde Maria Rain
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-27T20:24:13+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1200452300
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	